

Kreissportbund Sonneberg e.V.

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
E-Mail: ksb-son@t-online.de
Tel.: 03675 / 702967



An die Sportvereine des Landkreis Sonneberg

- Rundschreiben 1/21 -

Sonneberg, 8. Januar 2021

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

zuallererst wünschen wir Euch ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr. Wir hoffen genau wie Ihr auf eine baldige Rückkehr zum gewohnten Vereinssport. Sollte diese in Sicht sein, werden wir Euch natürlich darüber berichten.

Nachfolgend erhaltet Ihr wichtige Informationen für die nächste Zeit:

1. Geschäftsstelle bleibt geöffnet, telefonische Voranmeldung erforderlich

Die Geschäftsstelle des Kreissportbund Sonneberg bleibt wie gewohnt geöffnet und steht Euch für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Beachtet bitte, dass ein Besuch der Geschäftsstelle bis zum 31. Januar bzw. ab einer Inzidenz von 200+ nur infolge einer kurzen Voranmeldung gestattet ist, um die aktuell geltende Kontaktregelung umsetzen zu können.

2. Termine Vorstandssitzungen Kreissportbund Sonneberg

Für das Jahr 2021 sind folgende Termine festgelegt:

- 22.02.2021
- 31.05.2021
- 12.07.2021
- 11.10.2021
- 29.11.2021

Anträge auf Ehrungen von Ehrenamtsträgern sind spätestens 2 Wochen vor dem o.g. Termin in der Geschäftsstelle einzureichen.

3. Neuerungen im Vereins- und Steuerrecht

Das Jahr 2021 bringt für gemeinnützige Organisationen und insbesondere Vereine eine Vielzahl an Neuerungen mit sich. Diese sind nachfolgend erläutert:

- Übungsleiterfreibetrag von 2.400 € auf 3.000 €
- Ehrenamtspauschale von 720 € auf 840 €
- Umsatzgrenze zur Steuerfreiheit im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 35.000 € auf 45.000 €
- Pflicht, Mittel zeitnah zu verwenden, für kleine Körperschaften abgeschafft (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO), wenn die Jahreseinnahmen 45.000 € nicht übersteigen.
- Grenzbetrag für vereinfachten Spendennachweis von 200 € auf 300 €
- Verlängerung Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bis 31.12.2021 (Amtserhalt von Vorstandsmitgliedern über Amtszeit hinaus, Mitgliederversammlungen ohne Anwesenheit seiner Mitglieder und schriftliche Stimmabgabe im Vorfeld der Versammlung)
(https://www.thueringensport.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Mitgliederversammlungen_in_Zeiten_von_COVID_19.pdf)

4. Corona-Überbrückungshilfe II

Die Corona-Überbrückungshilfe II berücksichtigt auch Sportvereine, deren Umsatz um mindestens 30 % im Verhältnis zu den Vergleichsmonaten im Vorjahr zurückgegangen ist.

Die Hilfe bezieht sich dabei auf die Zeitspanne von September bis Dezember 2020. Förderfähige Kosten sind zum Beispiel Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für Darlehen, Leasingraten, Steuerberatungskosten, Grundsteuern oder Raumkosten (Wasser, Strom, Reinigung usw.).

Der Antrag ist über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer bei der Thüringer Aufbaubank zu stellen. **Antragsfrist ist der 31.01.2021.** (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

5. Gemeinnützigkeit der Sportvereine – Freistellungsbescheide

Um Zuwendungen vom KSB/ LSB zu bekommen bzw. Spendenquittungen ausstellen zu können, muss jeder Sportverein einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit besitzen und beim KSB/LSB vorlegen.

Alle Vereine, die einen neuen Bescheid vorliegen haben und diesen bisher noch nicht beim KSB SON abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, eine Kopie an den Kreissportbund zu senden.

Beachtet bitte, dass ein aktueller Freistellungsbescheid Voraussetzung für die Vereinsförderung 2021 durch den LSB Thüringen ist. **Ein Bescheid, der älter als 2018 ist, d.h. vor dem 01.01.2018 datiert ist (z.B. 2015 – 2017), ist nicht mehr aktuell.**

6. Bestandserhebung

Die Bestandserhebung ist noch bis zum **31. Januar 2021** möglich. Wir bitten Euch darum, die Angaben nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern wenn möglich zeitnah durchzuführen. So kann bei Problemen noch rechtzeitig reagiert werden.

In diesem Zusammenhang solltet ihr folgende Punkte beachten:

- Eine Antragstellung auf Vereinsförderung ist nur bei Vorhandensein der erforderlichen Mindestbeiträge möglich (Erwachsene mind. 36 €, Beitrag für Kinder/Jugendliche, Anstatt-Beitrag für Mitglieder ohne Fachverband)
- Für die Vereinsförderung werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2020 ausgelaufen ist

Einige Neuerungen treten für die kommende Erhebung des Mitgliederbestands in Kraft:

- MODUL BESTANDSERHEBUNG – die Zuordnung der Mitglieder zur Rubrik „Allgemeiner Sport“ ist nicht mehr möglich. Die Mitglieder müssen der Sportart zugeordnet werden, die vorrangig betrieben wird bzw. die am meisten auf die jeweilige Person zutrifft.
- MODUL VEREINSFÖRDERUNG – der Verwendungsnachweis für 2020 wird online erstellt. Sorgt bitte dafür, dass der Bearbeiter des Online-Programms von den Summen des Verwendungsnachweises in Kenntnis gesetzt wird.

7. Verwendungsnachweise Fördermittel Ehrenamtsstiftung

Die Frist zur Abgabe der Verwendungsnachweise für die Mittelverwendung im Rahmen der Ehrenamtsförderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist **der 24. Januar 2021**.

8. Kooperation Kita-Schule-Sportverein

Alle Vereine werden hiermit nochmal daran erinnert, Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagesstätten oder Schulen **bis spätestens 05. Februar 2021** einzureichen.

Die Antragsformulare findet ihr auf unserer Website unter www.ksb-son.de → „Service“ → „Anträge, Formulare, Ordnungen“

9. Lizenzierung Trainer/ Übungsleiter

Wir empfehlen Euch, den Lizenzstatus eurer Übungsleiter und Trainer im Auge zu behalten.

Sollten Bestätigungen über neue bzw. aktualisierte Lizenzen vorliegen, bitten wir um die Zusendung einer einfachen Kopie an den KSB.

Ihr solltet eure Übungsleiter auch regelmäßig auf die Fortbildungen zur Lizenzverlängerung hinweisen (siehe Tabelle Folgeseite)

10. Online-Umfrage des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundeswirtschaftsministerium ermittelt im Rahmen einer Studie zur Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Folgen auf den organisierten und nicht-organisierten Sport.

Das Ziel der Befragung ist es fundierte, aber auch schnelle Ergebnisse zur aktuellen Lage im Sport in Thüringen zu erhalten.

Der Landessportbund sieht hier die Chance, zielgenauer und gesichert finanzielle Hilfen einzuwerben und im Sinne der Vereine auch Schwerpunkte bei den eigenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu setzen.

Link zur Umfrage: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Sportvereine | Januar 2021 (pro-research.net)

11. Neues Bildungsportal für den Thüringer Sport

Wie bereits mitgeteilt, stehen die Bildungstermine für 2021 seit längerem fest (siehe Tabelle nächste Seite).

Da unsere Bildungsmaßnahmen auch in diesem Jahr zeitlichen und strukturellen Schwankungen unterliegen werden, behalten wir uns vor, Euch über kurzfristige Änderungen zu informieren.

Anmeldungen zu jeder Art von Aus- und Weiterbildung sind ab sofort nur noch über das „Bildungsportal des Thüringer Sports“ möglich. Die Erfassung der Anmeldung erfolgt über die Eingabe der Teilnehmerdaten, ist kostenlos und dient der Vereinfachung der Lehrgangsorganisation.

Vorgehen bei Anmeldung:

1. <https://bildungsportal.thueringen-sport.de> (zum Anzeigen der AB/FB im Freistaat Thüringen)
2. In Suchleiste am oberen Rand Zahl „733“ eingeben (zum Anzeigen der AB/FB des KSB Sonneberg)
3. Klick auf Bildungsmaßnahme
4. Klick auf Anmelden
5. Eingabe der Teilnehmerdaten
6. Der/die Teilnehmer/in sind erfasst und bekommen weitere Informationen

Hinweis: Bei Fortbildungen bis 25 € Teilnahmegebühr erfolgt die Zahlung in bar zu Lehrgangsbeginn. Bei Ausbildungen ab 32 LE (z.B. ÜL-C) erhalten die Teilnehmer im Vorfeld eine Rechnung.

Datum	Dauer	Ausbildung/ Fortbildung	Ort	KL/ Referent
2021				
21.01.2021	09.00 - 17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i> → Lehrgang entfällt, Ausweichtermin wird bekannt gegeben	DRK Sonneberg	Babette Litschikowsky
26.-27.02.21 12.-13.03.21 19.-20.03.21 16.-17.04.21 23.-24.04.21 07.-08.05.21	Fr. 14.00 - 20.00 Sa. 8.00 - 16.00	AB (90 LE) <i>Übungsleiter C Eltern-Kind-Turnen/ Kleinkindturnen</i>	Grube Schule, Sonneberg/ KSB Sonneberg	Lehrteam KSB/TTV
06.03.2021	09.30 - 12.30	FB ÜL-C (4 LE) <i>Pilates</i>	Tanzschule Eberth	Robert Eberth
20.03.2021	09.30 - 12.30	FB ÜL-C/-B (4 LE) <i>Bewegung von Kopf bis Fuß</i>	Sportheim, Schalkau	Daniela Kreissl-Jakob Andrea Malter
22.04.2021	17.30 - 20.30	<i>DSA-Prüferschulung</i>	Stadion Sonneberg	Simone Köcher
21.06.2021	09.00 - 17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i>	Miteinander e.V., Neuhaus am Rwg.	Ralf Stammberger
09.10.2021	09.00 - 12.00	FB ÜL-C (4 LE) <i>Älter werden in Balance</i>	Grube Schule, Sonneberg	LSB-Bildungswerk
15.10.2021	17.00 - 20.00	FB ÜL-C (4 LE) <i>Kinderyoga</i>	Yogastudio Sonneberg	Birgit Gundermann
12.-13.11.21 26.-27.11.21 03.-04.12.21 Jan 2022	Fr. 17.00 - 22.00 Sa. 8.00 - 16.00	AB (90 LE) <i>Übungsleiter C Breitensport</i>	noch offen	Lehrteam KSB

* Stand 08.01.21 - Änderungen vorbehalten

Übersicht Fristen:

- Abgabe Verwendungsnachweise Fördermittel Ehrenamtsstiftung **bis 24.01.2021**
- Bestandserhebung/ Antrag Sportförderung 2021 nur noch **bis 31.01.2021** möglich
- Abgabe Kooperationsvereinbarungen mit Kindergärten und/ oder Schulen **bis 05.02.2021**

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des KSB Sonneberg wünschen Euch eine gute und gesunde Zeit!



Robert Eberth
Vorsitzender KSB Sonneberg



Susanne Traut
Sportjugendkoordinatorin



Marcel Recknagel
Vereinsberater